



Beschlussvorlage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **V/2014/12426**
Datum: 23.01.2014
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto:
Verfasser:
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften Stadtrat	18.03.2014	öffentlich Vorberatung
	26.03.2014	öffentlich Entscheidung

Betreff: Wirtschaftsplan 2014 der Berufsförderungswerk Halle (Saale) gGmbH

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) genehmigt die Zustimmung des städtischen Vertreters in der Gesellschafterversammlung der Berufsförderungswerk Halle (Saale) gGmbH am 05. Dezember 2013 zu folgendem Beschluss:

1. Die Gesellschafterversammlung genehmigt den Wirtschaftsplan für das Jahr 2014.
2. Die Gesellschafterversammlung genehmigt den Stellenplan für das Jahr 2014.
3. Die Gesellschafterversammlung genehmigt den Investitionsplan für das Jahr 2014.
4. Die Gesellschafterversammlung nimmt die Ausführungen (zur Mittelfristplanung) zur Kenntnis.

Tobias Kogge
Beigeordneter

Begründung:

I. Vorbemerkungen

Die Stadt Halle (Saale) ist mit **16 %** an der **Berufsförderungswerk Halle (Saale) gGmbH** beteiligt. Weitere Gesellschafter sind der Blinden- und Sehbehindertenverband Sachsen-Anhalt e.V. (32 %), die Bundesversicherungsanstalt für Angestellte (22%), die Landesversicherungsanstalt (30 %).

1. Dem **Verwaltungsrat** obliegt gemäß § 8 Absatz 7 lit. a) Gesellschaftsvertrag die Empfehlung, zum Vorschlag über den jährlich vorab aufzustellenden Wirtschaftsplan, an die Gesellschafterversammlung.
2. Der Bestimmung der **Gesellschafter** unterliegt gemäß § 6 Absatz 9 Gesellschaftsvertrag die Entscheidung über den Vorschlag des Aufsichtsrates zum jährlich im Voraus aufzustellenden Wirtschaftsplan.

Der **Vertreter der Stadt Halle (Saale)** hat zusammen mit den Vertretern der Mitgesellschafter in der 41. Gesellschafterversammlung am 05. Dezember 2013 den **Beschluss** gefasst, den im Entwurf vorliegenden Wirtschaftsplan der Berufsförderungswerk Halle (Saale) gGmbH für das Geschäftsjahr 2014, bestehend aus:

- Gewinn- und Verlustrechnung,
- Finanzplanung,
- Bilanzplanung,
- Personal-, Investitions- und Instandhaltungsplan,
- Erläuterungen,

zu genehmigen.

Die Stimmabgabe seitens des städtischen Vertreters erfolgte **vorbehaltlich** der **Zustimmung des Stadtrates der Stadt Halle (Saale)**.

II. Zuständigkeit des Stadtrates

Aufgrund der **Freiwilligen Selbstverpflichtung** des **Oberbürgermeisters** der Stadt Halle (Saale) (Grundsätze guter Unternehmensführung: Steuerung und Kontrolle öffentlicher Unternehmen) vom 21. Mai 2013 ist zur Beschlussfassung über den Wirtschaftsplan in der Gesellschafterversammlung einer Beteiligung die **Weisung** des **Stadtrates** einzuholen.

Die nachträgliche Genehmigung des Stadtrates zu Erklärungen im Zusammenhang mit beispielsweise Jahresabschlüssen oder Wirtschaftsplanungen auch anderer Beteiligungen der Stadt Halle (Saale) entspricht ständiger Übung.

Eine vorherige Ermächtigung durch den Stadtrat ist bei prozessualer Betrachtungsweise nicht machbar. Die Einberufung der Gesellschafterversammlung unterliegt einer Frist von 14 Tagen vor dem Termin (§ 16 Abs. 4 Gesellschaftsvertrag). Die Tagesordnung ist mit der Einladung mitzuteilen.

Binnen einer Frist von zwei Wochen kann eine Entscheidung des Stadtrates, angesichts der Terminvorgaben für den Gremiendurchlauf mit Sitzungen des Finanzausschusses und des Stadtrates, nicht herbeigeführt werden.

III. Planjahr 2014

1. Wirtschaftsplan 2014

Der **Wirtschaftsplan** besteht aus:

- Gewinn und Verlustrechnung 2014 - 2018,
- Finanzplanung 2014 - 2018,
- Bilanzplanung 2014 - 2018,
- Personalplan 2014 - 2018,
- Investitionsplan 2014 - 2018,
- Instandhaltungsplan 2014 - 2018,
- sowie einem Erläuterungsteil.

Die Gesellschaft plant für das Geschäftsjahr 2014 mit einem **ausgeglichenen Jahresergebnis** (V-Ist 2013: -298 TEUR).

Den **Gesamterträgen** von 6.561 TEUR (V-Ist 2013: 6.067 TEUR) stehen **Gesamtaufwendungen** von 6.561 TEUR (V-Ist 2013: 6.365 TEUR) gegenüber.

Die Erhöhung der **Gesamterträge** um 494 TEUR im Jahr 2014 gegenüber dem V-Ist 2013 ergibt sich im Wesentlichen aus der Erhöhung der Erträge aus Rehabilitationsmaßnahmen (+ 539 TEUR).

Die **Gesamtaufwendungen** im Jahr 2014 werden mit 196 TEUR höher gegenüber dem V-Ist 2013 geplant. Ursache sind im Wesentlichen die um 114 TEUR erhöhten Personalaufwendungen (Tarifsteigerung von 2% eingeplant), sowie höhere Aufwendungen für Instandhaltungsmaßnahmen (+69 TEUR).

Das **ausgeglichene Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit** für das Jahr 2014 ist gegenüber dem V-Ist 2013 in Summe um 381 TEUR höher.

2. Finanzplan 2014

Die **Finanzplanung** weist zum 31. Dezember 2014 eine gestiegene Liquidität in Höhe von 4.017 TEUR (V-Ist 2013: 3.798 TEUR) aus.

Die Ursache liegt im Wesentlichen in der für das Jahr 2014 geplanten Umsatzsteigerung durch Erlöse aus Rehabilitationsmaßnahmen.

3. Planbilanz 2014

Die **Planbilanz** weist eine Reduzierung der Bilanzsumme um 831 TEUR auf 18.187 TEUR (V-Ist 2013: 19.018 TEUR) aus.

Auf der **Aktivseite** wird die Abnahme des Anlagevermögens und auf der **Passivseite** die Reduzierung des Sonderpostens für Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens sowie der Verbindlichkeiten aus Investitionsdarlehen der Sozialversicherungsträger ausgewiesen.

4. Finanzbeziehungen zum städtischen Haushalt

Mit **Zuschüssen der Gesellschafter** und damit auch der Stadt Halle (Saale) wird **nicht geplant**.

Belastungen des städtischen Haushaltes für das Jahr 2014 sind somit planungsseitig vom BfW nicht vorgesehen.

IV. Mittelfristige Planung 2014 - 2018

In der Planung 2014 bis 2018 werden ab 2014 (6.561 TEUR) gering ansteigende **Gesamterlöse** auf 6.729 TEUR im Jahr 2018 geplant.

Die **Gesamtaufwendungen** werden deckungsgleich zu den Gesamterlösen mit 6.729 TEUR im Jahr 2018 geplant.

Die **Personalaufwendungen** werden ab dem Planungszeitraum 2014 (3.824 TEUR) leicht ansteigend bis auf insgesamt 4.018 TEUR im Jahr 2017 und dann leicht abnehmend auf 3.979 TEUR im Jahr 2018 geplant.

Die Aufwendungen für **Instandhaltungen** werden ab dem Planungszeitraum 2014 (264 TEUR) ansteigend bis auf insgesamt 341 TEUR im Jahr 2018 geplant.

Die **Jahresergebnisse** werden für den Zeitraum von 2014 bis 2018 ausgeglichen geplant.

Die **Finanzplanung** weist über den mittelfristigen Zeitraum eine Absenkung der liquiden Mittel auf 2.153 TEUR im Jahr 2018 aus.

Die **Investitionsplanung** sieht für das Jahr 2014, mit den Schwerpunkten Qualifizierung (135 TEUR) und RehaAssessment (121 TEUR), Investitionen in Höhe von 292 TEUR vor. Für den Zeitraum von 2015 bis 2018 sind Investitionen in das Anlagevermögen von jährlich 400 TEUR geplant.

Mit Zuschüssen der Stadt wird auch mittelfristig nicht geplant.

Hinweis:

Die Stellungnahme der BMA BeteiligungsManagementAnstalt Halle (Saale) zum Wirtschaftsplan 2014 der Berufsförderungswerk Halle (Saale) gGmbH liegt der schriftlichen Ausfertigung der Beschlussvorlage bei.

Es wird um antragsgemäße Entscheidung gebeten.

Anlage

Wirtschaftsplan bestehend aus:

- Gewinn und Verlustrechnung 2014 - 2018,
- Finanzplanung 2014 - 2018,
- Bilanzplanung 2014 - 2018,
- Personalplan 2014 - 2018,
- Investitionsplan 2014 - 2018,
- Instandhaltungsplan 2014 - 2018,
- sowie einem Erläuterungsteil.